

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Kunstgeschichte (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtli_veroeffentlichungen/2015-95)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 2. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Bachelor-Nebenfach Kunstgeschichte (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studienfachs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) ¹Die Studierenden erwerben im Studium der Kunstgeschichte Kenntnisse der Geschichte der vorwiegend (west-) europäischen Kunst seit dem Ausgang der Antike. ²Ferner die Befähigung, Kunstwerke fachgerecht zu beschreiben, Stilmerkmale zu erkennen und in einen zeitlichen Kontext einzuordnen. ³Hierzu wird bereits in einer frühen Phase des Studiums die Möglichkeit gegeben, diese Fähigkeiten anhand von Originalen einzuüben. ⁴Die Studierenden entwickeln und entfalten diskursive Fähigkeiten, zum Beispiel durch aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, sowie die Fähigkeit, Problemzusammenhänge in schriftlicher wie mündlicher Form sachgerecht darzustellen und zielgruppenspezifisch zu vermitteln.

⁵Das Studienfach Kunstgeschichte ist eine historische Disziplin und von anderen Studienfächern wie Kunstpädagogik und Bildende Kunst zu unterscheiden. ⁶Diese werden mit anderen Zielen, Inhalten und Methoden in anderen Hochschulbereichen oder an Kunstakademien gelehrt. ⁷Die Ästhetik – mit deren Theorien sich auch die Kunstgeschichte beschäftigt - ist außerdem eine Teildisziplin der Philosophie. ⁸Inhaltliche Schnittmengen ergeben sich ferner mit den Nachbardisziplinen, der Klassischen Archäologie und der Byzantinistik, aber auch mit der Europäischen Ethnologie und der Museologie.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Bachelor-Nebenfach Kunstgeschichte sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Kunstgeschichte	60		
Pflichtbereich		30	
Wahlpflichtbereich		30	
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein. ³Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Kunstgeschichte hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Studienfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Kunstgeschichte (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Studienfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden gute Kenntnisse der Kunstgeschichte auf Abiturniveau, ein verstärktes Interesse am Umgang mit kunsthistorischen Problemstellungen sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen vorausgesetzt.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Kunstgeschichte aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Nebenfach Kunstgeschichte richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Kunstgeschichte	60					60/180
Pflichtbereich		30			30/60	
Wahlpflichtbereich		30			30/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Kunstgeschichte (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 2. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät/Institut für Kunstgeschichte)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
04-KG-P	2015-WS	Propädeutik Preparatory Studies	S(2) + T(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
04-KG-GE1	2015-WS	Großes Epochenmodul 1 (Vorromanik und Romanik) Ample Module, Epochs of Art History 1 (Pre-Romanesque and Romanesque Art)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-KG-GE2	2015-WS	Großes Epochenmodul 2 (Gotik) Ample Module, Epochs of Art History 2 (Gothic)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KG-GE3	2015-WS	Großes Epochenmodul 3 (Renaissance und Barock) Ample Module, Epochs of Art History 3 (Renaissance and Baroque)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-KG-GE4	2015-WS	Großes Epochenmodul 4 (Klassizismus bis Gegenwart) Ample Module, Epochs of Art History 4 (Classicism to the Present)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-KG-WT	2015-WS	Wissenschaftsterminologie Scientific Terminology	S(4)	5	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
04-KG-VV	2015-WS	Vertiefungsvorlesung Art History Level Three Lecture	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
04-KG-VS60	2015-WS	Vertiefungsseminar Art History Level Three Seminar	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-KG-CA	2015-WS	Christliche Ikonographie Christian Iconography	S(2)	5	1		NUM	a) Kurzreferat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)			
04-KG-PI	2015-WS	Profane Ikonographie Profane Iconography	S(2)	5	1		NUM	a) Kurzreferat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KG-KP	2015-WS	Kunsthistorische Praxis (Malerei und Graphik) Art History in Practice (Painting/Graphics)	S(4)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-KG-AKP	2015-WS	Aufbaumodul Kunsthistorische Praxis (Museum / Denkmalpflege) Level Two Module Art History in Practice (Museum / Monument Preservation)	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-KG-AK1	2015-WS	Allgemeine Kulturwissenschaften General Cultural Studies	S/V (2)	5	1		B/NB	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 12 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			